

09.12.91

VP - In

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über die vorübergehende Weiterverwendung des grünen Pfeilschildes an Lichtzeichenanlagen

Punkt der 638. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1991

Der federführende Ausschuß für Verkehr und Post und der Ausschuß für Innere Angelegenheiten

empfehlen dem Bundesrat, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 84 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung zuzustimmen:

Zu § 1 Abs. 1

Der Text zu § 1 Abs. 1 ist wie folgt zu fassen:

"An Kreuzungen und Einmündungen, die häufig von Blinden oder sehbehinderten Verkehrsteilnehmern überquert werden, ist zu prüfen, ob bei Anwendung der Grün-Pfeil-Regelung die Lichtzeichenanlage zur Sicherheit dieses Personenkreises mit akustischen Zusatzeinrichtungen ausgestattet werden muß."

Hinweis:

Die Änderungsempfehlung ist eine Folge der Ausschussempfehlungen in Drucksache 678/1/91.

Ausgeliefert am 10. DEZ. 1991